

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 191 ha.
Der Bereich zwischen Fritz-Hoffmann-Straße, Berliner Straße und Helmut-von-Gerlach-Straße wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 155 aufgenommen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.